



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Landwirtschaft und Weinbau
Herrn Horst Gies, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/3311
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Daniela Schmitt

Stiftsstraße 9

55116 Mainz

Telefon 06131 16-2202

Telefax 06131 16-4438

poststelle@mwwlw.rlp.de

www.mwwlw.rlp.de

31. Januar 2023

Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 17. Januar 2023

TOP 03 "F.R.A.N.Z." - Auf Augenhöhe für Artenvielfalt

Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 18/3034

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entsprechend der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 17. Januar 2023 erhalten Sie zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt den beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen


Daniela Schmitt

Sprechvermerk

Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 17. Januar 2023

TOP 03 "F.R.A.N.Z." - Auf Augenhöhe für Artenvielfalt

Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT

- Vorlage 18/3034 -

Anrede,

das *Projekt F.R.A.N.Z.* des *Deutschen Bauernverbandes* und der *Umweltstiftung Michael Otto* ist ein auf Bundesebene ressortübergreifend gefördertes Projekt. Das Akronym F.R.A.N.Z. steht für: „Für Ressourcen, Agrarwirtschaft & Naturschutz mit Zukunft.“ Da es ein Bundesprojekt ist, ist es uns als Landesregierung nicht möglich, über die Fortschritte des Projekts aus erster Hand zu berichten.

Der teilnehmende Mischbetrieb in Heidesheim in Rheinhessen ist uns jedoch bestens bekannt. Frau Ministerin Schmitt hat den jungen und sehr engagierten Betriebsleiter Tobias Diehl bei einem Betriebsbesuch im März letzten Jahres kennengelernt. Im Rahmen des Termins konnte sie einen Überblick über die Naturschutzleistungen gewinnen. Hintergrund des Besuches war die Ende Januar 2022 in Abstimmung mit dem MKUEM getroffene Erlassregelung zu den Ausnahmen von den Verboten bestimmter Pflanzenschutzmittel in Naturschutzgebieten. Mit dieser Regelung wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass dieser Betrieb auch im Einklang mit der Natur weiter wirtschaften kann und somit zum Erhalt der Kulturlandschaft mit ihrem Nutzen für die Artenvielfalt einen wichtigen Beitrag leistet.

Die Ergebnisse des Projekts sind auch für uns als Landesregierung interessant und können unter Umständen Ansätze für zukünftige landeseigene Fördermaßnahmen liefern.

Wie Sie wissen fördert die Landeregierung mit den EULLa¹-Maßnahmen eine zukunftsfähige Agrarwirtschaft verbunden mit Umwelt-, Klima- und Artenschutz.

¹ *Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft* als Bestandteil des rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms *Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung* (EULLE).

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP) und wird demnach durch EU-Recht geregelt. Die derzeit und zukünftig in Rheinland-Pfalz angebotenen Programmteile wurden im Vorfeld mit den Wirtschafts- & Sozialpartnern abgestimmt.

Zu den Maßnahmen, die alle durch die Europäische Kommission genehmigt werden müssen, zählen unter anderem die „Umweltschonende Grünlandbewirtschaftung“ bei der im vergangenen Jahr (2022) ca. 600 Betriebe mit einer Gesamtsumme von 3,69 Mio. € gefördert wurden, sowie das Programm „Saum- und Bandstrukturen“ mit rund 760 Teilnehmern und einem Fördervolumen von ca. 3,12 Mio. €.

Auch mit den Vertragsnaturschutzprogrammen in deren Rahmen vergangenes Jahr (2022) ca. 3.700 Betriebe mit rund 8 Mio. € gefördert wurden und dem Ökolandbau mit einem Fördervolumen von rund 20 Mio. € und ca. 1.600 teilnehmenden Betrieben, konnte ein wertvoller Beitrag zum Natur-, Klima- und Artenschutz geleistet werden.

Angesichts der Anzahl der an den AUMK teilnehmenden Betriebe von knapp 10.000 und der Bindung der AUKM an EU-Regularien wird deutlich, dass eine individuelle Betreuung und Maßnahmengestaltung in den Betrieben, wie sie als zentraler Bestandteil im F.R.A.N.Z.-Projekt praktiziert wird, im Rahmen der AUKM nicht umgesetzt werden kann.

Jede einzelne Maßnahme muss von der EU-Kommission genehmigt und die Prämien müssen exakt kalkuliert sowie von externen Einrichtungen bestätigt werden.

Dennoch bietet die mit dem Jahreswechsel begonnene neue GAP-Förderperiode in Ergänzung zu den Ökoregelungen der Direktzahlungen ein ausgewogenes Angebot an Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, die zur Gestaltung einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Agrarwirtschaft beitragen.

Vielen Dank!